

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 08. Juli 2025
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer GR/2025/007

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:10 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 03 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 03.06.2025 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 04 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 24.06.2025 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 05 Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich Högerstraße 40
- 06 Aufstellungsbeschluss für den Erlass einer Ergänzungssatzung Schwaigerstraße 18
- 07 Bebauungsplan Nr. 2 "Anzing West" 9. Änderung;
 - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen,
 - Satzungsbeschluss
- 08 Erlass einer Ergänzungssatzung für den Bereich Schwaigerstr. 33a Flurnr. 1185 Gemarkung Anzing

- 09 Schwaigerstraße 33a; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
- 10 Mühlenweg 4b; Neubau einer Werkstatt mit Lager
- 11 Garkofen 6; Vorbescheid für den Einbau von zwei Wohnungen und 5 Gästezimmer in einem Bestandsgebäude
- 12 Pflegestern Seniorenservice gGmbH; Bestätigung der Kapitalrücklage
- 13 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

Im Rahmen der Bürgerfragerunde meldet sich ein Bürger zu Wort und weist auf einen weißen Kastenwagen an der Bushaltestelle Högerstraße 10 hin. Dieser parkt so ungünstig, dass der Busfahrer nicht sehen kann, ob jemand an der Haltestelle ist. Der Bürger konnte auch schon beobachten, dass der Bus deshalb einfach durchgefahren ist. Die Vorsitzende bittet den Bürger, ihr ein Foto des Kastenwagens zuzusenden und auch die Uhrzeit mitzuteilen, da der Busfahrer auch dann nicht einfach an der Haltestelle durchfahren darf, wenn er nicht sieht, ob jemand wartet.

TOP 03	<u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 03.06.2025 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 03.06.2025 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 03.06.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 04	<u>Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 24.06.2025 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht</u>
---------------	---

Sachvortrag:

TOP03 Spielplatz Tannenweg, Aktueller Sachstandsbericht

Der Haupt- und Bauausschuss ist mit dem Planungsvorschlag 2 einverstanden. Dieser soll weiterverfolgt werden. Die vorbereitenden Maßnahmen (u.a. Erd- und Fundamentarbeiten) sollen dieses Jahr bereits erledigt werden. Für den Haushalt 2026 sind die notwendigen Kosten einzuplanen.

TOP07 Flurstraße 24; Tektur zur Baugenehmigung vom 05.09.2019; Änderung der Stellplätze

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

TOP08 Hertergrube 26; Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans

Der Antrag auf isolierte Befreiung wird abgelehnt.

TOP09A Kath. Pfarrkirchenstiftung Mariä Geburt Anzing; Maßnahme am Baudenkmal; Ersatz der Turmleiter durch eine fest installierte Steighilfe
Dem Antrag wird zugestimmt.

TOP 05	<u>Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich Högerstraße 40</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und illustriert anhand eines Lageplans:

Für den Planungsbereich auf dem Flurstück Nr. 111 soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Es ist geplant, auf der Fläche ein Mehrfamilienhaus mit Gewerbefläche zu errichten.

Beschluss:

1. Für das Gebiet Högerstraße 40 wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan für den „Bereich Högerstraße 40“ aufgestellt. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 2 Baugesetzbuch
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen folgende städtebaulichen Ziele verfolgt werden:
 - Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Gewerbefläche für eine flächensparende Innenentwicklung
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück Nr. 111 in der Gemarkung Anzing.

Der Planungsgeltungsbereich kann im Laufe des Verfahrens noch verändert werden und durch weitere Flächen vergrößert werden oder durch die Herausnahme von Grundstücken verkleinert werden.

4. Die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros wird seitens der Gemeinde Anzing noch erfolgen.
5. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 06	<u>Aufstellungsbeschluss für den Erlass einer Ergänzungssatzung Schwaigerstraße 18</u>
--------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer:

Anlass der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Schwaigerstraße 18 – Flurnr. 1180“ ist die Anfrage des Eigentümers des zum Teil bebauten Grundstücks auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 3 BauGB zur Errichtung eines altersgerechten Anbaus an das bestehende Wohngebäude. Mit dem Vorhaben ist beabsichtigt, den bisherigen Wohnbereich zu vergrößern. Das eingeschossig geplante Gebäude soll eine Grundfläche von ca. 220 m² aufweisen.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung soll der PV München beauftragt werden.

Diskussion und Wortmeldungen:

GR-Mitglied Tobias Finauer äußert Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen einer geplanten Ergänzungssatzung auf das umliegende Baurecht. Er stellt fest, dass der geplante Anbau mit einer Fläche von 220 m² doch sehr groß ist. GR-Mitglied Reinhard Oellerer wendet sich ebenfalls an die Versammlung und hinterfragt, ob die Umsetzung des Vorhabens nicht im Innenbereich des Grundstücks realisiert werden könnte. Dies würde den Bedarf an zusätzlichem Baurecht im Außenbereich vermeiden.

Die Vorsitzende erinnert an den Antrag des Eigentümers, der um die Einbringung und den Erlass der Ergänzungssatzung bat. Es ist erforderlich, diesen Antrag in der heutigen Sitzung zu bewerten und darüber zu beschließen. Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer erklärt hierzu, dass mit dem Aufstellungsbeschluss das Verfahren eingeleitet werde. In der späteren Planungsphase würden dann die konkreten Auswirkungen des Vorhabens umfassend geprüft.

Beschluss:

7. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1180 (Schwaigerstraße 18) der Gemarkung Anzing mit einer Größe von ca. 5.714 m².
8. Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung sollen folgende städtebaulichen Ziele verfolgt werden:

- Altersgerechte Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes. Mit dem Vorhaben ist beabsichtigt, durch die gezielte Förderung von Anbauten die Schaffung und Erweiterung von Wohnraum zu unterstützen. Das eingeschossig geplante Gebäude soll eine Grundfläche von ca. 220 m² aufweisen.
- 9. Die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros wird seitens der Gemeinde Anzing noch erfolgen.
- 10. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
- 11. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 07	<u>Bebauungsplan Nr. 2 "Anzing West" 9. Änderung;</u> <u>- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen,</u> <u>- Satzungsbeschluss</u>
--------	---

Sachvortrag:

Sachvortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und nimmt Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 19.11.2024. Hier wurde der Planentwurf vom 19.11.2024 für die neunte Änderung gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 04.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025 stattgefunden.

Die Abwägungsvorlage vom 08.07.2025 ist im RIS hinterlegt und wird dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise:

1. Landratsamt Ebersberg, Bauleitplanung, Schreiben vom 10.01.2025
2. Landratsamt Ebersberg, Brandschutzdienststelle, Schreiben vom 13.12.2024
3. Landratsamt Ebersberg, Immissionsschutz (UIB), Schreiben vom 20.12.2024
4. Wasserwirtschaftsamt Rosenheim (WWA), Schreiben vom 20.12.2024
5. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 02.01.2025
6. Energieagentur Ebersberg-München gGmbH, Schreiben vom 10.01.2025

Diskussion und Wortmeldungen:

Es wird die Stellungnahme der Energieagentur Ebersberg-München zur Festsetzung "B2 Dachgestaltung" eingehend erörtert. GR-Mitglied Kristiane Ofner hinterfragt,

warum im Bebauungsplan lediglich die Verwendung regenerativer Energien empfohlen wird und keine verbindlichen Festsetzungen getroffen werden. Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer erläutert, dass die Entscheidung, ob Empfehlungen oder verpflichtende Regelungen eingeführt werden, letztlich eine politische Frage darstellt. Die Diskussion offenbart, dass das Gremium tendenziell eher mit Empfehlungen arbeiten möchte, um den Bürgern die Freiheit zu lassen, eigenständig über die Implementierung regenerativer Energien zu entscheiden. Es wird auch angemerkt, dass die Kosten für den Einbau regenerativer Energien auf die Mietpreise umgelegt werden, was zu immer höher steigenden Mieten führt. Insgesamt ist sowieso eine steigende Akzeptanz für regenerative Energien in der Bevölkerung festzustellen.

Beschluss:

Die Abwägung wird in der vorliegenden Form mit den jeweiligen Einzelbeschlüssen und Aufnahme der Hinweise beschlossen. Die Abwägungsvorlage mit den jeweiligen Einzelbeschlüssen ist Bestandteil der Niederschrift.

Durch die Abwägung ergeben sich keine Änderungen, die die Grundsätze der Planung berühren. Eine erneute Planauslegung ist deshalb nicht durchzuführen.

Der Gemeinderat Anzing beschließt den Bebauungsplan Nr. 2 „Anzing West“ – 9. Änderung als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 08	<u>Erlass einer Ergänzungssatzung für den Bereich Schwaigerstr. 33a Flurnr. 1185 Gemarkung Anzing</u>
--------	--

Sachvortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und nimmt Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 04.10.2022. Hier wurde der Planentwurf vom 04.10.2022 für die Ergänzungssatzung „Schwaigerstr. 33a – Flurnr. 1185“ gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 21.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022 stattgefunden.

Die Abwägungsvorlage vom 08.07.2025 ist im RIS hinterlegt und wird dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise:

- Regierung von Oberbayern – Brand- und Katastrophenschutz, Schreiben vom 27.10.2022
- Landratsamt Ebersberg, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 07.11.2022
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ebersberg, Schreiben vom 22.11.2022
- Wasserwirtschaftsheim Rosenheim, Schreiben vom 10.11.2022
- Firma Heinz GmbH & Co KG, Schreiben vom 20.10.2022
- Ver- und Entsorgung München Ost – gku VE-München Ost, Schreiben vom 21.10.2022
- Ericsson Services GmbH, Schreiben vom 18.10.2022 und 29.11.2022

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 2, Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden, Kenntnis.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing beschließt die Ergänzungssatzung „Schwaigerstraße 33a – Flurnr. 1185“ in der Fassung vom 08.07.2025 als Satzung, unter der Maßgabe, dass die beschlossenen Klarstellungen eingearbeitet werden.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing beauftragt die Verwaltung, die Ergänzungssatzung „Schwaigerstraße 33a – Flurnr. 1185“ in der Fassung vom 08.07.2025 ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 09 <u>Schwaigerstraße 33a; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage</u>
--

Sachvortrag:

Die Eigentümer beantragen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flurnr. 1185/4.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Schwaigerstr. 33a – Flurnr. 1185“.

Das EFH wird mit KG+EG+OG und einer Wohnfläche gesamt von 181,64 m² geplant. Die Wandhöhe beträgt 6,28 m, die Firsthöhe 7,58 m und die DN 17°. Es werden drei Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Grundstück schmutzwassertechn. nicht erschlossen, siehe Stellungnahme von VEMO. Es fehlt nach Mitteilung der VEMO noch eine Dienstbarkeit. Wenn der VEMO ein Nachweis vorliegt, kommt eine neue Stellungnahme.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das gemeindliche Einvernehmen nach Bekanntmachung und Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Schwaigerstr. 33a – Flurnr. 1185“ sowie nach Vorlage einer Dienstbarkeit zum Nachweis einer gesicherten Erschließung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 10 Mühlenweg 4b; Neubau einer Werkstatt mit Lager

Sachvortrag:

Der Antragsteller plant den Neubau einer Werkstatt mit Lager auf Flurnrn. 1421/5 und 1421/3. Die Werkstatt mit Lager soll eine Breite von 10,00 m und eine Länge von 15,00 m haben, im EG ist eine Werkstatt, im OG ist ein Lager für Kleinteile sowie ein Büro und ein Aufenthaltsraum mit Küche geplant.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich nach fachlicher Beurteilung der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Es werden 6 Stellplätze auf Flurnr. 1421/3 nachgewiesen. Nach derzeitiger Stellplatzsatzung werden die Stellplätze folgendermaßen errechnet:

			Besucherstellplätze
Büro	40,71 m ²	2 Stellplätze	0,4
Werkstatt	112,33 m ²	2 Stellplätze	0,2
Lager	40,52 m ²	1 Stellplatz (je angefangene 80 m ² Nutzungsfläche – 1 Stellplatz)	
		5 Stellplätze	0,6
Gesamt:		6 Stellplätze	

Die Zufahrt erfolgt ebenfalls über die Furnr. 1421/3. Auf die Dienstbarkeit für das Geh- und Fahrrecht wird laut Unterer Bauaufsichtsbehörde zunächst verzichtet sowie auf die dingliche Sicherung der Stellplätze, dies würde als aufschiebende Bedingung in der Genehmigung festgesetzt werden. Im Übrigen wurden zukünftige Grundstücksgrenzen bei der Beurteilung unberücksichtigt gelassen. Die Stellplätze sind mit einer Länge von 5,00 m und einer Breite von 2,50 m geplant.

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
2. Die formell und materiell baurechtlich nicht genehmigten baulichen Anlagen sind nach Genehmigung des Vorhabens zu entfernen. Das Landratsamt wird ersucht, entsprechende Veranlassungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 11	<u>Garkofen 6; Vorbescheid für den Einbau von zwei Wohnungen und 5 Gästezimmer in einem Bestandsgebäude</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Der Antragsteller plant einen Einbau von zwei Wohnungen und 5 Gästezimmern im OG ein Bestandsgebäude auf Flurnr. 1932. Hierfür wird ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Die beiden Wohnungen haben zusammen ca. 287 m², die Gästezimmer ca. 195 m². Die Gästezimmer werden lt. Betriebsbeschreibung mit max. 8 Personen belegt. Die Zimmer sollen einfach ausgestattet und hauptsächlich für Monteure, Handwerker, Bau- bzw. Gastarbeitern zur Verfügung stehen. Es werden keine Speisen angeboten, für die Verpflegung wird ein Aufenthaltsraum mit kleiner Küchenzeile zur Verfügung stehen. Es werden 5 Stellplätze auf dem Baugrundstück an der Hofstelle geplant.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich nach § 35 Abs. 4 BauGB im Außenbereich. Hier dürfen öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung muss gesichert sein und es muss einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dienen sowie einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen.

Weiter ist zu prüfen, ob es sich um eine Teilprivilegierung handelt. Nach § 35 Abs. 4 Nr. 1f dürfen im Falle der Änderung zu Wohnzwecken höchstens fünf Wohnungen je Hofstelle entstehen. Es besteht in dem genannten Bestandsgebäude eine Betriebswohnung.

Bezüglich der Gästezimmer ist die Umnutzung landwirtschaftlicher Bestandsgebäude nicht auf die Wohnnutzung beschränkt (§ 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB). Die Umnutzung

von einer landwirtschaftlichen zu einer gewerblichen Nutzung ist daher grundsätzlich möglich.

Ein Nachweis über die zulässige Errichtung des Gebäudes liegt vor, ebenso eine Erklärung zur Nutzungsänderung einer bisher landwirtschaftlich genutzten baulichen Anlage.

Es werden 5 Stellplätze geplant. Nach neuer Stellplatzsatzung (gültig ab 01. Juli 2025) wären für die Wohnungen 4 Stellplätze und für 5 Gästezimmer 1 Stellplatz erforderlich.

Im Vorbescheid wird zusätzlich noch folgende Frage gestellt:
Im Norden des Gebäudes ist ein schmaler Grenzabstand vorhanden. Kann das mit einer Abstandsflächenübernahme ausgeglichen werden? Für die bauordnungsrechtliche Beurteilung ist die Untere Bauaufsichtsbehörde zuständig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 12 <u>Pflegestern Seniorenservice gGmbH; Bestätigung der Kapitalrücklage</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Geschäftsführer Peter Haile bzw. die Finanzbuchhaltung des Pflegesterns bitten den Beschluss zur Einstellung der Kapitalrücklage für 2025 in den Haushalt der Gemeinde (derzeit € 250.000,-- wie im Vorjahr) schriftlich zu bestätigen. Dies wäre ein Wunsch des Wirtschaftsprüfers der Treuhand Union GmbH, der diese Bestätigung benötigt, um die positive Fortführung des Unternehmens aktuell bestätigen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der schriftlichen Bestätigung zur Abgabe der Einstellung der Kapitalrücklage in Höhe von 250.000 Euro in den Gemeindehaushalt 2025 einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 13 <u>Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende erinnert an das am Mittwoch, 09.07.2025 stattfindende Gewerbetreffen bei "Trachten Litzfelder". Dieses Treffen bietet eine hervorragende Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung innerhalb der Gewerbetreibenden.

Darüber hinaus weist Sie auf die Veranstaltung "Bavaria ruft" hin, die diesen Freitag im Rathaus stattfindet. Das Ziel dieser parteiübergreifenden Initiative ist eine Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik.

GR-Mitglied Kristiane Ofner möchte anregen, dass im gemeindlichen Wertstoffhof ein Regal aufgestellt wird, in dem noch gut nutzbare Dinge für die Bürger sichtbar angeboten werden. Dieses Modell hat sich in der Gemeinde Poing als erfolgreich erwiesen, da die Mitarbeiter beim Abladen des Wertstoffs bereits eine Sortierung vornehmen. Die Vorsitzende erwidert, dass Sie bei einem kürzlichen Besuch im Wertstoffhof Anzing feststellen konnte, dass dort ebenfalls wertvolle Dinge gesammelt werden. Es wäre auch sinnvoll, diese Initiative weiter auszubauen und im Rahmen des bevorstehenden Umbaus des Wertstoffhofs zu prüfen und evtl. einzuplanen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:35 Uhr